Fax

FDP

im Nürnberger Stadtrat

Herrn
Oberbürgerm. Dr. Uli Maly
Stadt Nürnberg, Rathaus
Rathausplatz 2
90317 Nürnberg

Telefax Nr.: 231 36 78

5. Februar 2007

AfS

OBERBÜRGERMEISTER
07. FEB. 2007 / ..... Nr. .....

VII / VI	1 Zwr Kts.	3 Zur Stellungnahme
SRO	2 Zw.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung im Stadtrat stelle ich folgenden

Antrag

1. Die Stadt richtet eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der dringend notwendigen Attraktivitätssteigerung des Hauptmarkts befasst. In diese Arbeitsgruppe sind zu berufen:

a) Repräsentanten der Stadtverwaltung
b) Repräsentanten der Grundstückseigentümer rund um den Hauptmarkt
c) Repräsentanten der rund um den Hauptmarkt tätigen Geschäfte
d) Vertreter der Congreß- und Tourismuszentrale, von Erlebnis Nürnberg, des Hotel- und Gaststättenverbands
e) Vertreter des Baukunstbeirats

2. Die Stadt prüft, in welchem Umfang Befreiungen von Vorschriften der Ortsssatzung und des Ladenschlußgesetzes möglich sind.

3. Die Stadt erarbeitet gemeinsam mit den anderen Repräsentanten der Arbeitsgruppe ein Konzept, welche finanziellen Aufwendungen zur Durchsetzung des Konzepts notwendig sind und wie diese in durchsetzbarer Weise auf die Stadt Nürnberg, die Grundstückeigentümer und die dort tätigen Geschäfte verteilt werden können. Erfahrungen mit der Arbeitsgruppe Kaiserstraße sind dabei zu berücksichtigen.

90402 Nürnberg Hallplatz. 15
Tel. 33 56 69. Fax 33 56 75

Begründung:

Die Steigerung der Attraktivität des Hauptmarkts wird von allen als wichtige Aufgabe angesehen. Ziele und Finanzierung sind aber völlig ungeklärt. Über die Darstellung der Finanzierung kann erst nachgedacht werden, wenn Einigkeit über die Ziele besteht. Eine Planung, die dabei ausschließlich die Stadt in die Pflicht nimmt, ist ebenso unreal wie die Vorstellung, alle Lasten könnten von den Grundstückseigentümern und den Betreibern der Geschäfte rund um den Markt gestellt werden. Die Finanzierung wird erleichtert, wenn die Stadt vorher deutlich macht, welche Normen rund um den Hauptmarkt bestehen, welche davon nach der geltenden Rechtslage disponibel sind und inwieweit die Stadt bereit ist, von ihrem Spielraum bei der Aufhebung solcher Normen überhaupt Gebrauch zu machen.

Da die Behandlung des Antrags mehrere Ausschüsse betrifft, wird eine Beratung und Entscheidung im Stadtrat beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

C:\WS7\FDP\ANHAUPT.052